

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien
und Senioren**

**Kurzarbeit in den Landkreisen Bodenseekreis, Kreis
Biberach, Sigmaringen, Ravensburg und Konstanz**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitnehmer haben in den Landkreisen Bodenseekreis, Kreis Biberach, Sigmaringen, Ravensburg und Konstanz zum 31. Mai 2010 kurzgearbeitet?
2. Wie hat sich die Anzahl der Arbeitnehmer, die kurzgearbeitet haben, in den oben genannten Landkreisen in den Jahren 2009 und 2010 entwickelt?
3. Welche Summe an Kurzarbeitergeld hat die Bundesagentur für Arbeit in diesem Zeitraum in den oben genannten Landkreisen ausbezahlt?
4. Kann sie auf absehbare Zeit das Programm der Kurzarbeit unterstützen?

31.05.2010

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juni 2010 Nr. 41-0141.5/14/6440 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Arbeitnehmer haben in den Landkreisen Bodenseekreis, Kreis Biberach, Sigmaringen, Ravensburg und Konstanz zum 31. Mai 2010 kurzgearbeitet?

Die Zahlen über den Bestand an Kurzarbeitern werden von der Bundesagentur für Arbeit quartalsweise mit einer Zeitverzögerung von zwei Monaten zur Verfügung gestellt. Derzeit liegen die Zahlen bis 31. März 2010 vor.

Zum 31. März 2010 haben in den Landkreisen Bodenseekreis, Biberach, Sigmaringen, Ravensburg und Konstanz kurzgearbeitet:

Landkreis	Arbeitnehmer
Bodenseekreis	5.763
Biberach	3.530
Sigmaringen	2.523
Ravensburg	3.113
Konstanz	2.544

In dieser Aufstellung sind die Kurzarbeiter insgesamt (Bezieher von konjunkturellem Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld und Transfer-Kurzarbeitergeld) enthalten. Nicht enthalten sind die Kurzarbeitergeldbezieher, deren Arbeit aus reinen witterungsbedingten Gründen ausfällt.

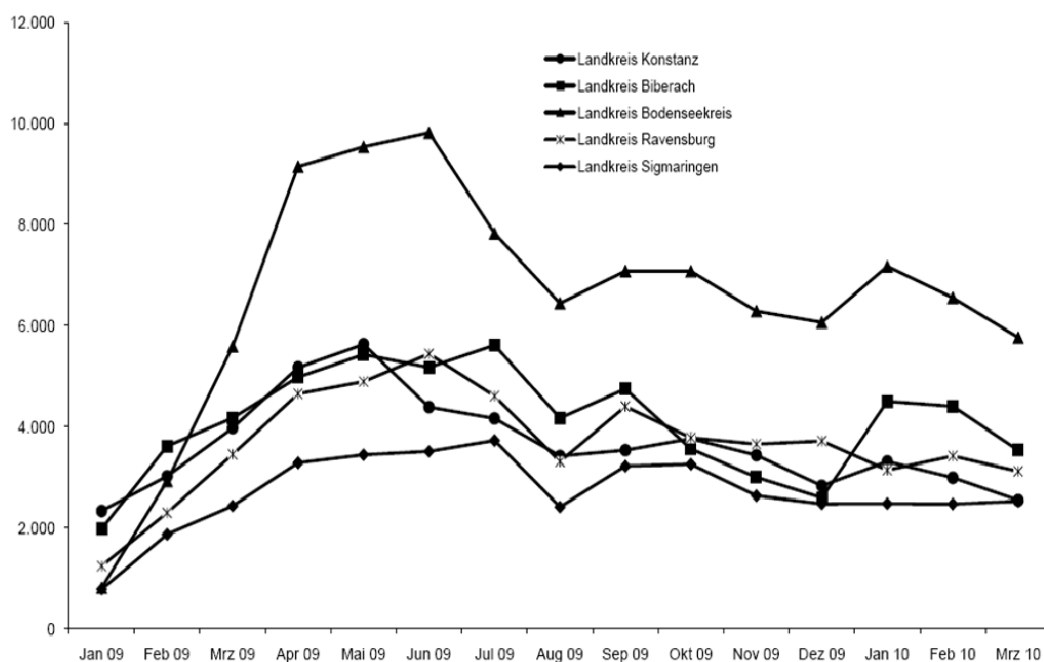
2. Wie hat sich die Anzahl der Arbeitnehmer, die kurzgearbeitet haben, in den oben genannten Landkreisen in den Jahren 2009 und 2010 entwickelt?

In den genannten Landkreisen hat sich die Anzahl der Arbeitnehmer, die kurzgearbeitet haben, wie folgt entwickelt:

Monat	Bodenseekreis	Biberach	Sigmaringen	Ravensburg	Konstanz
Januar 2009	810	1.978	782	1.238	2.333
Februar 2009	2.924	3.616	1.867	2.291	3.019
März 2009	5.588	4.173	2.432	3.448	3.973
April 2009	9.151	4.983	3.284	4.648	5.171
Mai 2009	9.535	5.427	3.443	4.890	5.629
Juni 2009	9.818	5.173	3.512	5.437	4.388
Juli 2009	7.825	5.613	3.728	4.605	4.163
August 2009	6.443	4.171	2.411	3.307	3.418
September 2009	7.082	4.747	3.219	4.398	3.534
Oktober 2009	7.077	3.559	3.257	3.779	3.762
November 2009	6.286	3.000	2.634	3.653	3.433
Dezember 2009	6.064	2.592	2.473	3.712	2.830
Januar 2010	7.172	4.501	2.475	3.138	3.309
Februar 2010	6.550	4.406	2.468	3.416	2.989
März 2010	5.763	3.530	2.523	3.113	2.544

Als Diagramm dargestellt, ergibt sich folgender Verlauf:

Bestand Kurzarbeiter in ausgewählten Landkreisen



Generell kam es in allen Landkreisen im Frühjahr 2009 zu einem Anstieg der Anzahl an Arbeitnehmern, die kurzgearbeitet haben. Ab Sommer 2009 ist die Anzahl der kurzarbeitenden Arbeitnehmer langsam gesunken.

3. Welche Summe an Kurzarbeitergeld hat die Bundesagentur für Arbeit in diesem Zeitraum in den oben genannten Landkreisen ausbezahlt?

Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Kurzarbeiter werden nur auf der Ebene der Agenturen für Arbeit, nicht jedoch auf Landkreisebene erfasst.

Die Ausgaben der Agenturen für Arbeit, die das Gebiet der genannten Landkreise mit umfassen, betragen in der Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Mai 2010:

Arbeitsagentur	Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Kurzarbeit	Summe
Ravensburg	52,3 Mio. Euro	34,8 Mio. Euro	87,1 Mio. Euro
Balingen	30,9 Mio. Euro	19,6 Mio. Euro	50,5 Mio. Euro
Konstanz	18,8 Mio. Euro	11,9 Mio. Euro	30,7 Mio. Euro

4. Kann sie auf absehbare Zeit das Programm der Kurzarbeit unterstützen?

Die Regelungen über die Kurzarbeit werden durch das Recht der Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) des Bundes bestimmt. Die Länder wirken bei der Gesetzgebung über den Bundesrat mit.

Mit dem sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurf eines (Bundes-)Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt (Beschäftigungschancengesetz) sollen unter anderem die bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld im Wesentlichen bis zum 31. März 2012 verlängert werden. Damit wird insbesondere sichergestellt, dass die Arbeits-

agenturen bis zu diesem Zeitpunkt die Beiträge zur Sozialversicherung an die Arbeitgeber weiterhin erstatten (bis zum sechsten Monat zur Hälfte, ab dem siebten Monat und bei Weiterbildung voll). Mit dem Gesetzesvorhaben wird gewährleistet, dass der von Krise besonders betroffene Arbeitsmarkt im Lande weiter stabilisiert werden kann. Die Landesregierung hat deshalb das Gesetzgebungsvorhaben mitgetragen.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren